

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 72.

Kronstadt, den 7. September

1843.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 2 September. Heute hielt unsere Kreiscommunität unter dem Voritze des Herrn Obergerichters v. Wenzel eine Versammlung theils um den zum Nationalconflur noch abgängigen einen Deputirten zu wählen, theils auch um über wichtige dahin bezügliche Angelegenheiten zu verhandeln. Und es fand, wie wir nicht unbemerkt lassen können, diese Versammlung bei offener Thüre Statt. Bevor der Wahlact begann, wurde nach Verlesung des Comitialerlasses noch über einige hierher bezügliche Grundsätze verhandelt und die Bestimmung getroffen, daß in Zukunft jedes wahlfähige Individuum, das sich die Wahl verbitten wolle, sein diesfälliges Gesuch mit Angabe der zureichenden Gründe schriftlich zu unterlegen habe. Die Nothwendigkeit dieses Statutes war vom Stadt-Communitätsmitgliede Hrn. Ludwig v. Langendorff in einem ausführlichen faßlichen Vortrage in's hellste Licht gestellt worden, so daß er allgemeinen Beifall fand. — Nach Beendigung des Wahlactes, dessen Resultat durch die letzte Nummer des Wochenblattes bekannt ist, wurde ein hoher Comitialerlaß bezüglich der Comesewahl verlesen, wobei die darin vorgeschlagene Complianation mit der Hermannstädter Communität durch die thätige Verwendung des Herrn Präses, als das einzige mögliche Mittel zur Lösung dieser schwierigen Frage allgemein angenommen wurde. Diesem Vorschlage zufolge sollen sich die zur Comesewahl Beorderten des Sachsenlandes zu den Wählern der Hermannstädter Stadtcommunität im Verhältnisse von 2 zu 1 stehen und der jedesmalige Comes den uralten Titel »Königsrichter von Hermannstadt« führen. Es fehlte nicht an Stimmen, welche sich gegen die Verhandlung über diesen Gegenstand aussprachen, da es in der Instruction der Deputirten beim jetzigen Nationalconflur ausdrücklich enthalten sei, daß man in dieser Sache nicht eher vorgehen solle, als bis man die Gesinnungen der übrigen Kreise darüber kenne; dieselben blieben aber in der Minorität. Ferner wurde beschloffen, bei der I. Nationsuniversität darauf anzutragen, daß aller Unterschied zwischen einem ersten und zweiten Deputirten aufhöre, und beide einander gleichgestellt

werden, daß also die Einrichtung getroffen werden möge, schon bei diesem Conflur alle 22 an einem Tische ihren Platz hätten. — Nunmehr kam an die Reihe ein Vorschlag, welcher, veranlaßt durch eine Anfrage von Bistriz, von der Stadtcommunität im Wege des Magistrates der Kreiscommunität mitgetheilt wurde, laut welchem in Zukunft bei Deputirtenwahlen zu den Mitgliedern der Kreiscommunitäten nicht nur eine gleiche Anzahl von Mitgliedern der Stadtcommunität (nämlich 26), sondern die ganze Stadtcommunität als Wähler treten solle. Obwohl nun die Begründung dieses Vorschlages aus den Regulativpuncten nachgewiesen wurde, hatte derselbe dennoch das Schicksal verworfen zu werden. Die Mitglieder der Districtscommunität waren schon im Voraus vom Gegenstande informirt und gegen denselben eingenommen, und kaum war derselbe vorgelesen, als sich die beiden Richter der Märkte Zeiden und Marienburg erhoben, und mit Beistimmung der übrigen erklärten, sie könnten den Vorschlag nicht annehmen, sondern wollten beim bisherigen Usus verbleiben. Nachdem durch Verlesung des äußerst sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlages und die daran geknüpften Debatten die Zeit schon weit vorgerückt war, trat die Versammlung auseinander.

Ungarn.

Krasznaer Comitatz. Hier wurde am 27. Juli eine außerordentliche Congregation abgehalten, nachdem dieses Comitatz wegen Nichterscheins seiner Ablegaten bei dem ungarischen Reichstage in Anklagestand versetzt und zur Strafe von 800 fl. C. M. verurtheilt worden ist. Hierauf wurde eine Deputation ernannt, welche der kön. Tafel die Bitte unterbreite, die definitive Wiedereinverleibung der »Theile« zu bewirken, im Fall dies aber vor dem bestimmten Termin (23. September) auf welche Zeit die Vorladung des Comitatzs festgesetzt ist, nicht geschehen könne, die Action des Comitatzs gnädigst aufheben zu wollen. Auch das kön. Gubernium in Siebenbürgen wurde mittelst einer Repräsentation von der drückenden Lage in Kenntniß gesetzt.

Landtags-Nachrichten.

21. Landtags-Sitzung der h. Magnaten. Zu Anfang der Sitzung wurde das Namensverzeichnis der

von Seite der I. Ständetafel zu einer Commission für die Bezahungsweise der Landtagsquartiere und zur Sammlung der Landesbeschwerden ernannten Mitglieder nebst dem Nuncium verlesen, worin die h. Magnaten aufgefordert werden, auch ihrerseits mehre Mitglieder dieser Commission beizugeben. — Ein Sprecher stellte die Motion, ob es bei den obwaltenden Verhältnissen, wo dem Reichstag so viele Gegenstände von höchster Wichtigkeit zur Entscheidung vorliegen, nicht rathsamer gewesen wäre, mehre Reichsdeputationen mit den Vorarbeiten zur Verhandlung der wichtigeren Gegenstände zu chargiren. Seiner Ansicht nach sind der Handel, die Städtereform, die Aviticitätsfrage wichtigere Gegenstände als die Zahlung der Landtagsquartiere, und wenn für diese letztere Angelegenheit eine Reichsdeputation ernannt wird, so sollten auch für die aufgezählten und noch andere wichtigere Gegenstände Reichsdeputationen ernannt werden. Wenn dies noch nicht geschehen ist, so bitte er die hochl. Magnaten, die löbl. Stände hierzu aufzufordern. Er bat ferner die hochlöbl. Magnaten, seinen Vorschlag nicht zu mißdeuten. Als vor einigen Tagen ein Mitglied der hohen Tafel die Behauptung aufstellte, daß die Initiative ein ausschließliches Recht der Ständetafel sei, habe er dagegen protestirt und geäußert, er halte die Initiative für ein Recht, welches den beiden Tafeln gemein ist. Indessen wollte er mit seiner heutigen Motion nicht eine factische Ausübung dieses Rechts von Seite der h. Magnatentafel bewirken. Seine Absicht sei bloß, daß die Vorarbeiten zu den Gegenständen, deren Entscheidung von beiden Tafeln abhängt, nicht einseitig geschehen möchten, was dann die Verständigung der beiden Tafeln erschwere, da die eine Tafel den Gegenstand oft von einem ganz andern Gesichtspunkt auffaßt, als ihn die andere aufgefaßt hat. Also bloß in der Absicht desto sicherer auf Erfolg rechnen zu können, habe er vorgeschlagen, daß zu den Commissionen für die gedachten wichtigen Gegenstände auch Mitglieder der h. Magnatentafel beigegeben würden. — Der folgende Sprecher fand diese Motion weder dem Principe nach, noch hinsichtlich der praktischen Anwendung für ausführbar. Die Natur des Zweikammersystems an und für sich erheische es, daß jede Tafel ihren eigenen Wirkungskreis habe, welchem Princip die in Rede stehende Motion zuwiderlaufe. Er finde es daher in der Ordnung, daß die löbl. Ständetafel die Mitglieder zu den Commissionen zur Begutachtung der Gegenstände, die dann ohnehin zur reichstägigen Verhandlung kommen, bloß aus ihrem Kreise wählt. Er halte die Theilnahme von Mitgliedern der hohen Magnatentafel an diesen Commissionen um so mehr für nichtüberflüssig, als die Operate dieser Commissionen, sondern die Nuncien und Repräsentationsentwürfe der Ständetafel den Beratungen der Magnatentafel zur Basis dienen. Er sei vielmehr geneigt,

die bisher üblichen Reichsdeputationen für eine Folge des noch nicht genug ausgebreiteten Zweikammersystems zu erklären. Uebrigens wisse er auch nicht, welcher Nutzen sich von der Annahme des Vorschlags erwarten ließe. Im Gegentheil sei sowohl hinsichtlich der Zeitersparniß als auch des Einverständnisses der beiden Tafeln nur Nachtheil zu erwarten, weil das Operat einer gemischten Commission bei der löbl. Ständetafel desto schwerer durchgeht, und eingreifenderen Modificationen unterworfen ist, und weil der Vorschlag, je stärker modificirt er vor die Magnatentafel kommt, desto weniger auf Annahme zu rechnen hat. Was die Ausführung des Vorschlags betrifft, sei diese darum schon höchst schwierig, theils weil die löbl. Ständetafel für die gedachten Gegenstände bereits Commissionen ernannt hat, die auch zum Theil schon in Thätigkeit sind, theils weil die fraglichen Gegenstände bei der Magnatentafel noch gar nicht besprochen wurden; die Mitglieder der Magnatentafel könnten also bei den Commissionen gar nicht als Mitglieder der Magnatentafel theilnehmen, weil diese noch gar keine Ansicht über die fraglichen Gegenstände äußerte, die den Mitgliedern derselben als Richtschnur dienen könnte. Ihm komme das Verhältniß zwischen beiden Tafeln wie ein Eheverhältniß vor; und ebenso wie es in der Ehe zur Aufrechthaltung des Friedens nothwendig ist, daß jedes der beiden Gatten sich in seinem Departement verhalte, die im Deutschen sogenannten »Heserlgücker« aber, die sich unberufen in die Hauswirthschaft einmengen, den meisten Anlaß zu Zwistigkeiten geben: so glaube er, müssen die beiden Tafeln auch sich nicht einander in den Wirkungskreis greifen. — Der dritte Sprecher war ganz anderer Ansicht. Es äußerte vor allem sein Bedauern darüber, daß gerade jetzt, wo so Vieles zu thun ist, wo so viele »Männer der That« versammelt sind, um Hand ans Werk zu legen, die löbl. Ständetafel so wenig Aufmerksamkeit gegen die h. Magnatentafel an den Tag legt, indem sie diese bloß zur Theilnahme an Commissionsberatungen über unbedeutendere Nebengegenstände auffordert, während die Mitglieder der hohen Magnatentafel sich ebenso verpflichtet und berechtigt zur factischen Theilnahme an dem Verbesserungswerke fühlen. Die Ausschließung der Magnatentafel von der Theilnahme an den Vorarbeiten der Commissionen vertrage sich weder mit der Würde der Tafel selbst, noch mit dem Princip, daß alle Functionen des gesetzgebenden Körpers geradezu auf die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlands gerichtet sein müssen; ebenso wenig lasse sich diese Ausschließung mit dem Geiste unserer Gesetze und dem bestehenden gesetzlichen Gebrauch in Einklang bringen. Gegenwärtig, da die Besitzverhältnisse einen Hauptgegenstand der reichstägigen Beratungen ausmachen, und dem Anscheine nach einer gänzlichen Umwälzung entgegengehen, vertrage es sich noch

wenige
doch v
Vorarl
zeugt,
Willen
tentafel
Studie
ihren
Berat
ten mi
fung
tung d
thunge
worfen
den, h
wichtig
den d
Wechs
Zeit f
Präsi
für di
tag ei
stand
den I
wenn
worse
chen
arbeit
Instit
bald
zu er
gegen
selbst
so vie
werde
wovo
haben
Antra
gung
er au
erinn
»Hese
Freun
legen
mit v
zwar
bitter
nuß
unpra
gen
Men
Spre
Stän
der
Repr

weniger mit der Billigkeit, daß die Magnatentafel, die doch vorzüglich den Grundbesitz repräsentirt, von den Vorarbeiten hierzu ausgeschlossen ist. Er sei überzeugt, daß es der löbl. Ständetafel weder an gutem Willen noch an Weisheit fehlt, aber die hohe Magnatentafel zähle nicht minder Mitglieder, die durch ihre Studien gelehrt, durch ihre Reisen erfahren und durch ihren festen Willen geeignet sind, an den vorläufigen Berathungen der zur Richtschnur dienenden Vorarbeiten mit Nutzen Antheil zu nehmen, und deren Ausschließung einer Einseitigkeit gleichsteht. Auf die Behauptung des ihm vorgegangnen Sprechers, daß die Berathungen nach solchen von gemischten Commissionen entworfenen Präliminararbeiten zu viel Zeit kosten würden, habe er zu bemerken, daß bei der Behandlung so wichtiger Gegenstände mit der Zeit nicht gekargt werden dürfte; dann sei es nicht bewiesen, ob das viele Wechseln von Runcien und Renuncien nicht noch mehr Zeit koste. Daß aber die einseitige Ausarbeitung der Präliminararbeiten nicht ohne bedeutenden Nachtheil für die Sache selbst sei, bewiese die am vorigen Reichstag eingeführten Creditgesetze, die, anstatt den Wohlstand zu befördern, so schädlich gewirkt haben, daß sie den Wohlstand mit ganzlichem Untergang bedrohen, wenn sie nicht bald einer zweckmäßigen Reform unterworfen werden. Wenn die Magnatentafel unter solchen Verhältnissen ihrer Ausschließung von den Vorarbeiten für die auf künftige Zeiten zu begründenden Institutionen mit Gleichgiltigkeit zusieht, so werde sie bald Gelegenheit haben vor der Mit- und Nachwelt zu erröthen. — Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die Motion gesprochen, nahm der Antragsteller selbst wieder das Wort. Er beklagt sich darüber, daß so vieles pro und contra über eine Motion gesprochen werde, die er selbst noch nicht recht entwickelt hat, und wovon also die Sprecher noch nicht den rechten Begriff haben. Bevor er jedoch auf eine Entwicklung seines Antrags einging, beschäftigte er sich mit der Widerlegung verschiedener Aeußerungen mehrerer Sprecher, die er auf sich deutete und refutiren zu müssen glaubt. Er erinnerte den Sprecher, der sich des Beispiels von den »Heserlguckern« bediente, daß derselbe, sein geschätzter Freund, noch ein Kind und auf die öffentlichen Angelegenheiten noch ohne allen Einfluß war, als er schon mit vielen vaterländischen Angelegenheiten beschäftigt, zwar nie in »die Heserl geguckt« aber doch so mancher bitteren Suppe zuvorkam, und dem Vaterland den Genuß derselben ersparte. Er glaube daher den Vorwurf unpractischer Vorschläge nicht verdient, vielmehr einigen Anspruch darauf zu haben, für einen practischen Menschen gehalten zu werden. — Hier wurde der Sprecher durch das Eintreten einer Deputation der I. Ständetafel unterbrochen, welche die h. Magnaten von der Freude in Kenntniß setzte, die die Annahme des Repräsentationsentwurfs in Betreff der Religionsachen

bei den löbl. Ständen verursacht hat. Auch dankte diese Deputation im Namen der Letzteren Sr. k. k. Hoheit für die weise Leitung der Discussion, wodurch Höchstselben die Annahme der Repräsentation und die unverzügliche Unterbreitung derselben vor Se. Majestät bewirkten. Se. k. k. Hoheit empfingen diese Deputation sowohl in Höchstselbenem als im Namen der h. Magnatentafel mit Aeußerungen der Zufriedenheit und mit der Empfehlung des Wunsches an die löbl. Stände, sie möchten sich auch fernerhin bemühen, vereint mit den hochl. Magnaten die Wohlfahrt des Vaterlands zu befördern. Nachdem die Deputation sich entfernt hatte, setzte der Sprecher seinen Vortrag fort, indem er abermals die Jugend seines geschätzten Freundes erwähnte und hinsichtlich der »Heserlguckerei« bemerkte, daß auch diese in gewissen Fällen nicht schade, und daß es besser gewesen wäre, wenn die h. Magnatentafel selbst manchmal etwas tiefer »in die Heserl geguckt« hätte. Uebrigens möchte er als Verheiratheter seinem jungen Freunde rathen, wenn er in den Ehestand tritt, zwar kein »Heserlgucker« zu sein, aber, um sich eines Ausdrucks aus demselben Dictionär zu bedienen, sich in Acht zu nehmen, die Rolle des »Siamandels« zu spielen. Uebrigens habe er mit seinem Antrag nichts anders als erklären wollen, daß er die Uebergehung der Magnaten bei der vorläufigen Behandlung der vorzüglicheren Gegenstände nicht billigen könne. Auf die Einwendung, daß die Commissionen bloß Gutachten abgeben und ihre Arbeiten noch gar keine officielle Bedeutung haben, habe er entgegenzusetzen: er wisse ebenfalls, daß die Commissionen nichts förmlich beschließen, sei andererseits aber überzeugt, daß sie die Berathungen präoccupiren. Das Operat der Commission habe zu aller Zeit bedeutenden Einfluß auf die Berathungen, indem es ihnen zur Richtschnur dient. Ist das Operat also einseitig, so müssen die Berathungen der einseitigen Richtung folgen. Wird nun das Resultat einer solchen Berathung der Magnatentafel unterbreitet und stößt, wie dies in solchen Fällen unvermeidlich ist, auf schroffe Gegenmeinungen, so daß die Magnatentafel antagonistisch aufzutreten gezwungen ist, läuft sie Gefahr, wenn sie das Conclusum der Ständetafel verwirft, ihre Popularität zu verlieren, und wenn sie nachgibt, und die Praxis, dann die Unzweckmäßigkeit zeigt, der Oberflächlichkeit beschuldigt zu werden, wie dies bereits der Fall war. Will sie diesem Dilemma ausweichen, so muß sie sich in eine unaufhörliche Unterhandlung und Wechselung von unzähligen Runcien und Renuncien einlassen. Uebrigens sei er zufrieden, wenn seine Motion auch nicht angenommen wird, denn mit Gewißheit kann Niemand behaupten, dies oder jenes sei das Bessere. — Der seiner Jugend halber vom Antragsteller so sehr gelobte Sprecher, der sich bereits gegen die Motion erklärt hatte, nahm jetzt abermals das Wort:

Es sei ihm nie in den Sinn gekommen, sich mit solchen hochverdienten, gelehrten, erfahrenen und bejahrten Männern wie der Antragsteller, in Parallele zu stellen. Indessen halte er sich demungeachtet für berechtigt, ja sogar für verpflichtet der Motion eines solchen Mannes zu widersprechen, sobald sie seiner Ueberzeugung zuwider sei. Er glaube nicht, daß man erst mit einer zum Erdrücken schweren Last von Jahren, Kenntnissen, Verdiensten und Erfahrungen am Rücken das Recht habe, seine Meinung zu äußern. Er verharre also bei seiner Meinung so lange, bis sie nicht durch Argumente für unstatthaft bewiesen wird, der bloßen Autorität Anderer werde er diese nie aufopfern, vielmehr mit Horaz sagen: *si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae*. Bentham erklärt diejenigen Argumente in den Parlamentsdebatten für die schwächsten, die, ohne auf das Wesen der Frage einzugehen, sich damit begnügen, dem Andersgestimmten vorzuwerfen, er habe nicht das Recht gehabt zu sprechen, was er gesprochen hat. Auf solche Argumente werde er nie achten. Er halte es übrigens für unschicklich, daß der Antragsteller bei jeder Gelegenheit sich auf seine Verdienste und Erfahrungen beruft, da es im Vaterland keinen Bürger gibt, der ein solches Eigenlob so wenig braucht, als der Antragsteller, dessen ungemaine Verdienste, auch ohne diese häufigen Erinnerungen, nie aus dem Gedächtnisse des ung. Publikums verschwinden werden. (Schl. folgt.) (Presb. 3.)

N u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 16. August. Die auf den heutigen Tag festgesetzt gewesene Abreise Sr. Durchlaucht des Fürsten hat bereits gestern Nachmittag Statt gefunden. Es hieß Se. Durchlaucht beabsichtige einen Tag in Giurgiu zu verweilen, und sich dann über Ezernavoda nach Küstendgie zu begeben, um von dort die Reise nach Constantinopel mit dem Dampfboot zu vollenden. Nebst dem erst vor Kurzem zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Großlogotheten, E. Balliano, und dem Chef des Generalstabes, Obrist Banoff, befinden sich im Gefolge des Fürsten, auch der Leibarzt Sr. Durchlaucht, Dr. Pharmion, sowie mehre Civilbeamten und Officiere sammt dem benöthigten Dienerpersonal, welches zum Theil schon früher abgegangen ist, um Se. Durchlaucht in Giurgiu zu erwarten.

Neuerliche Nachrichten aus Serbien versichern, daß Wuttsch und Petroniewitsch auf den Wunsch des Generals Lieven Widin nach kurzem Ansfenthalte verlassen, und sich nach Kuschtsiuk begeben hätten, wobei man vermuthete, daß sie sich dann demnächst nach Constantinopel verfügen dürften.

Türkei.

† Die in der letzten Zeit ausgebrochenen Unruhen in Bosnien haben die Aufmerksamkeit der ottomanischen

Regierung auf ernstliche Weise in Anspruch genommen. Der Sultan von den dießfälligen Berichten in Kenntniß gesetzt, hat eine augenblicklich strenge Untersuchung dieser Vorfälle und ihrer Ursachen an Ort und Stelle befohlen, um hiernach gegen die Rädelshführer vorgehen und der Rückkehr solcher Manifestationen wirksam begegnen zu können. Zu diesem Ende ist bereits eine Untersuchungscommission nach Bosnien abgegangen, deren Bericht nächstens bei der Pforte erwartet wird.

Die vor Kurzem ausgelaufene türkische Escadre lag am 5. August in den Gewässern von Tenedos vor Anker und ist am 8. auf der Höhe von Mytilene gesehen worden. Es hieß, der Capitan Pascha wolle von hier aus auch Salonich besuchen.

Am 10., namentlich aber am 15. August, hat die sämtliche Artillerie der kaiserlichen Garde auf dem sogenannten großen Felde von Constantinopel mehre Manoeuvres und Exercitien im Feuer ausgeführt. Se. Hoheit, von seinem ganzen Generalstabe und mehren Großen des Reiches umgeben, haben diesen Uebungen beigewohnt und den exercirenden Truppen mehrmalen ihr höchstes Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben.

Das seit mehren Jahren von den Missionarien der P. P. Lazaristen in Constantinopel und namentlich zu Bebek an den Ufern des Bosphorus gegründete französische Collegium hat durch eine Ordonnanz vom 14. Juli des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Paris ein äußerst wichtiges Vorrecht erhalten. Es wird nämlich zu dem Range eines königlichen Universitätscollegiums von Frankreich erhoben, und ihm die Begünstigung ertheilt, daß dessen Schüler, die nach vollendetem Course mit einem Zeugniß des Directors dieser Lehranstalt und des französischen Consular-Agenten in Constantinopel versehen, sich bei dem Universitätsconsul in Frankreich melden, nach abgelegter Prüfung, sogleich wie die Zöglinge der Pariser Collegien selbst, das Baccalaureatsdiplom erhalten, mit welchem sie sofort zu allen weiteren Studien des von ihnen gewählt werdenden Standes zugelassen werden.

Der in meinem Vorigen erwähnte Sirei Emin (heilige Pilgergesandtschaft nach Mecca und Medina) hat am 14. August Morgens seine Reise von Scutari aus angetreten. Der Sultan hatte sich nach Haydar Pascha begeben, um der Reise beizuwohnen, welche mit dem üblichen großen Gepränge Statt fand, das eine unabsehbare Menge von Zuschauern herbeigezogen hatte. Ein Detachement der kaiserlichen Garde begleitete den Zug mit klingendem Spiel an der Spitze bis auf den halben Weg zur ersten Station.

Bekanntlich ist vor einiger Zeit der erste Allianz- und Handelscontract zwischen der Pforte und der Krone Portugals in London abgeschlossen worden. Die aus diesem Anlaß nun von Seiten des Sultans dem portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und einigen Beamten dieses Departements zugebachten

Decorat
auf Be
rer) v
franzö
Gesand
im We
Lissabo

I
gefähr
ben, is
folge
Sanität
auf de

D

lichen
der B
worden
der R
worden
die Fe
verher
auszu
bei der
auf ei
jeningen
hier zu
Liefste
verte

I

der f.
haber
genam
von V
Livorn
sene e
der Le
theilt,
Schiff
E. D.

richten
brittise
rige
Beloc
Carth
der f.
sinken
mand
des f.
und n

I
20. Ju
darfi
arzt d
ner W
hat an
Berfü

Decorationen des Nischan Iftischar's in Brillanten sind auf Befehl Sr. Hoheit im Münzamte eigens (kostbarer) verfertigt worden, und am 17. August mittelst des französischen Dampfpacketbootes an den ottomanischen Gesandten in London, Nali Efendi, abgegangen, um im Wege der dortigen portugiesischen Gesandtschaft nach Lissabon befördert zu werden.

Izzet Pascha, gewesener Großvezier, dessen lebensgefährlichen Krankheitszustand wir lezt gemeldet haben, ist den neuesten Mittheilungen aus Rodosto zufolge durch die angewendete Kurmethode des dortigen Sanitätsarztes und Dr. der Medicin, Ritter Clerkon, auf dem Wege der Besserung.

Das Fest des heiligen Dominik ist den von geistlichen Brüdern dieses Ordens in der St. Peterskirche der Vorstadt Galata auf das feierlichste begangen worden. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich in der Kirche versammelt, zumal nachdem es bekannt geworden war, daß der berühmte Pianist, F. v. Meyer, die Feier des Tages durch sein Spiel auf der Orgel verherrlichen werde. Es ist schwer die Empfindungen auszudrücken, welche dieser ausgezeichnete Künstler bei der versammelten frommen Schaar durch sein Spiel auf einem Instrumente erweckte, das so sehr von demjenigen abweicht, auf welchem er excellirt und das er hier zum ersten Male berührte. Alles war auf das Tiefste ergriffen, und nur die Heiligkeit des Ortes verhinderte den lauten Ausbruch des allgemeinen Enthusiasmus.

Nachrichten aus Malta vom 17. Juli zufolge war der k. k. Contreadmiral Baron Bandiera, Oberbefehlshaber der österreichischen Seemacht in der Levante, am genannten Tage mit seiner Fregatte aus dem Hafen von Malta ausgelaufen, um sich, wie es hieß, nach Livorno zu begeben. Auch die daselbst stationirt gewesene englische Escadre hatte sich theils in die Gewässer der Levante, theils an die Küsten von Spanien vertheilt, und es war gegen alle Gewohnheit das einzige Schiff „the Queen“ unter der Admiralsflagge des Sir E. Owen im Hafen zurückgeblieben. Spätere Nachrichten melden die am 29. Juli erfolgte Ankunft des brittischen Dampfbootes Polyphemus, welches die traurige Anzeige brachte, daß der französische Pyroscaph Béloce in der Nacht vom 22. in den Gewässern von Carthagen auf den englischen Steamer Lizard mit solcher Heftigkeit angeprallt sei, daß letzterer sogleich zu sinken begonnen habe. Glücklicherweise ist dabei Niemand umgekommen, und der Stab, sowie die Equipage des Lizard wurden am Bord des Béloce aufgenommen und nach Gibraltar gebracht.

In Folge einiger Pestfälle, welche sich um den 20. Juli im Dorfe Jedi Bunar und in der Stadt Kaisarharfi ergeben haben, woselbst durch den dasigen Sanitätsarzt die erforderlichen Gegenanstalten zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Seuche getroffen worden sind, hat auch die Sanitätsintendanz von Constantinopel die Verfügung getroffen, daß alle aus der Provinz und der

Stadt Kaisarharfi kommenden Provenienzen auf allen Punkten des Reiches der Contumazreinigung unterworfen werden sollen.

Persien.

† Erzerum, 26. Juli. Die vor einigen Tagen von hier nach Van abgegangene Caravane mit 125,000 Piaster und verschiedenen Waaren ist unglücklicherweise durch einen überlegenen Haufen Kurden angegriffen, und nach fruchtloser Gegenwehr der Führer, die sämtlich ermordet wurden, gänzlich ausgeraubt worden. Ein Umstand hierbei erhöht noch das Traurige dieses Ereignisses. Die Caravane trug nämlich die mühsamen Ersparnisse der zahlreich aus dieser Gegend gebürtigen Hamal's — Lastträger — in Constantinopel, welche sie alljährlich den ibrigen zur Unterstützung zuzufenden pflegen. Manche Mutter wird nun nächsten Winter kaum im Stande sein, ihren Kleinen einen Bissen Brot anzuschaffen.

Der erste bisher von der französischen Regierung hier aufgestellte Consul Hr. Th. Coepp hat am 23. d. M. seinen Amtsantritt durch die Inauguration der französischen Flagge gefeiert. Der Gouverneur, Kiamil Pascha, hatte seinerseits das Möglichste zur Verherrlichung dieser Feier beigetragen. Vierzig Mann der kaiserlichen Garde machten die Honneurs vor der Consularwohnung, und als die dreifarbigte Flagge sich Angesichts der zuströmenden Bevölkerung von Erzerum, als ein nie gesehenes hoch aufheißt, entfaltet, ward sie von der Garde mit einer Musketen-Salve begrüßt, während die zur Disposition des Consuls gestellte Militärmusik ihre Fanfaren unablässig hören ließ. Sämmtliches Officiercorps verfügte sich sofort im Auftrag des Pascha mit großem Gefolge zum Hrn. Consul, um demselben die officiellen Glückwünsche des Gouverneurs darzubringen.

Rußland.

St. Petersburg, 14. August. Sr. Majestät der Kaiser hat an den Director der hiesigen Posten, geheimen Rath Prianischnikow, folgendes Schreiben gerichtet: »Herr geheimer Rath Prianischnikow! Indem ich Sie mit den Vollmachten zum Abschluß von Postverträgen mit Oesterreich und Preußen im Verein mit den Bevollmächtigten dieser Mächte versah, war ich versichert, daß Sie sich dieses Auftrages mit Erfolg entledigen würden, und mit Vergnügen sehe ich, daß Sie durch die beiden, von Ihnen unterzeichneten und mir zur Genehmigung vorgelegten Conventionen, meine Erwartung gerechtfertigt haben. Die von Ihnen nach der vorher von mir genehmigten Grundlage festgestellten Stipulationen werden, indem sie die Correspondenz so viel als möglich erleichtern, dazu beitragen, die Post- und Handelsbeziehungen Rußlands mit dem Auslande immer mehr zu entwickeln, und ich bezeige Ihnen für diese neue Arbeit meine besondere Zufriedenheit. Ich bin Ihr wohlgeneigter Nicolaus. Lager bei Zarskoje-Selo, am 23. Juli 1843.«

Se. Majestät der Kaiser hat auf den Beschluß des Minister-Comité's am 1. December 1842 allerhöchstseine Genehmigung erteilt, in St. Petersburg einen deutschen Wohlthätigkeitsverein zur Unterstützung der sich daselbst aufhaltenden armen Unterthanen deutscher Staaten gemäß den in den Statuten ausgesprochenen Grundsätzen zu errichten.

Die Hamburger Börsenhalle gibt aus St. Petersburg die Nachricht, daß Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau, der sich gegenwärtig in dieser Hauptstadt befindet, mit Ihrer kais. Hoheit der Großfürstin Maria Michailowna, ältesten Tochter des Großfürsten Michael, verlobt ist.

Deutschland.

Hamburg, 11. August. Der verantwortliche Redacteur des Tagwächters an der Elbe war gestern Morgen vor den Polizeiherrn geladen. Derselbe erklärte dem Redacteur, daß, wenn er die verwerfliche Tendenz seines Blattes nicht aufgebe, dasselbe werde verboten werden, worauf der Redacteur erwiderte, die Tendenz sei allerdings eine demokratische, wie es sich für eine Republik gezieme, und was die oppositionelle Richtung desselben betreffe, so stände es ja der Censur zu, mögliche Ueberschreitungen des loyalen Weges zu verhindern; es könne in der Tendenz nichts geändert werden, und wenn man zu der unerhörten Maßregel schreiten sollte, dem Blatte die Concession zu entziehen, weil es vielleicht nicht im Sinne einiger Senatoren redigirt werde, so müsse es auswärts gedruckt werden.

Der Senat der freien Stadt Lübeck hat am 12. August eine strenge Verordnung über die Bestrafung ruhestörender Gassenfrevel erlassen. Ruhestörungen auf den Straßen durch Einwerfung der Fenster, Laternen u. dgl., so wie durch Widersegligkeit gegen die Militär- und Polizeigewalt, werden mit strengen Gefängnisstrafen allenfalls geschärft mit Körperzüchtigung, nach Umständen auch mit Zucht- oder Spinnhausstrafe geahndet; Anstifter und Anführer solcher Frevel mit wenigstens einjähriger Zucht- oder Spinnhausstrafe, jede Begünstigung derselben, namentlich Ungehorsam gegen die Weisung der Behörden, Verhöhnung der letzteren, selbst müßiges Zuschauen, mit Gefängnis oder körperlicher Züchtigung bestraft; desgleichen Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbsgehilfen, Diensthoten u., die sich Abends nach der von der Obrigkeit bestimmten Stunde auf der Straße betreffen lassen. Für jeden Schaden sind die Thäter selbst, so wie Eltern, Lehrer und Dienstherrn haftbar. Alle Vereinigungen zu öffentlichen Aufzügen, namentlich zur Bezeugung beifälliger oder mißfälliger Gesinnungen sind bei 10 Thlr. Strafe für die Theilnehmer, und bei 50 Thlr. für die Anstifter untersagt.

Spanien.

Die Königin ist mit ihrer Großjährigkeitserklärung

sehr zufrieden, was sich auf das Lebhafteste in ihren Gesichtszügen ausdrückt. — Das Manifest, welches der Ministerpräsident Don Joachim Maria Lopez in Gegenwart sämtlicher fremden Gesandten, Granden, Großofficiere und spanischen Behörden an die Königin Isabella richtete, lautet, wie folgt: »Sennora, die Regierung der Nation, mit der wir seit einigen Tagen im Namen Ihrer Majestät betraut sind, war überzeugt, daß die letzte Regentschaft nur noch kurze Zeit ihre thatsächliche Gewalt würde verlängern können, welche von Rechtswegen gestürzt wurde durch ihre eigenen Fehler und durch den Willen des Volkes. Allein man durfte glauben und wir hatten besondere Beweggründe es zu hoffen, daß diese Gewalt, die so kläglich an den Grenzen Spaniens endete, auf dessen Ufern ihre achtungswerthe Belehnung zurücklassen würde, da es zu geeigneter Stunde nicht geschehen war. Indessen hat sie (die Regentschaft) nicht also gehandelt, entweder weil sie, die so hartnäckig die Stimme des Congresses zu hören sich weigerte, noch in diesem letzten Augenblicke taub blieb gegen den einmüthigen Wunsch der Nation, oder weil sie, mit ihrer persönlichen Sicherheit zu sehr beschäftigt, keine Zeit hatte, an größere Dinge, an die Lage der Würde der Regierung zu denken. Nichtsdestoweniger bedarf die gegenwärtige Regierung keines Actes der Vergangenheit um ihr gesetzliches Bestehen zu vervollständigen. Die Art wie provisorisch die königliche Gewalt, also auch alle Gewalten, die in ihrem Namen geübt werden, zu ersetzen, ist durch die Verfassung vorgesehen; und das Ministerium, von allen Provinzen berufen und anerkannt, fand sich von Neuem zu diesem Zwecke vereinigt. Der Augenblick ist also gekommen Spanien und allen fremden Nationen, welche die Regierung Ihrer Majestät anerkannt haben, die Form anzukünden, in welcher diese provisorisch ausgeübt werden wird. Aber es besteht für uns eine heilige Pflicht, welche wir uns beeilen in diesem feierlichen Augenblicke zu erfüllen. Die Nationalmeinung, welche, das grandiose Werk des aufgelösten Congresses unterstützend, die Hindernisse zu dessen Befestigung zurückgestoßen hat, hofft nicht von Seite bloß transitorischer und daher schwacher Gewalten die Hingewehrung der so großen über das Land gekommenen Uebel, noch die weise und starke Verwaltung, welche die Vortheile zu verwirklichen vermag, die das Volk sich mit Recht von der Repräsentativregierung verspricht. Die Nation will daher und ist dessen bedürftig, daß Ihre Majestät selber sie regiere; aber Ihre Majestät verlangt den Nationalwunsch im Schooße der Cortes zu vernehmen, die sich binnen Kurzem versammeln, und vor ihnen den Eid zu leisten, den die Verfassung vorschreibt und den Niemand anders als die Cortes von einem constitutionellen Monarchen entgegennehmen können. Glücklicher Tag, an welchem bei constituirten gesetzgebenden Körpern die thatsächliche Herrschaft Ihrer

Majestät
der N
Spani
als vo
wird
können
Wissen
besitz
fährt,
würdig
päische
endige
frage
Regen
gestüm
auch f
die Fol
Ihre
der pa
meiden
der Ge
Tage
ren le
Die K
innigst
nomme
tion m
an, n
schwor
Spani
filtrten
zur E
E
von ik
gefeset
am B
die Na
Verfass
nachder
Volkes
Als er
grundg
es vor
ihren
demself
einen
ich die
ich ho
Tage d
gen ge
bewies
wußte,
(Dvati
haupt
des Zu

Majestät beginnen wird! Bei der bloßen Ankündigung der Nähe dieser Aera nahm die Wiederveröhnung der Spanier, von den einen ebenso edelmüthig angeboten, als von den andern angenommen, ihren Anfang. Also wird Ihre Majestät über den Dienst aller gebieten können, und da die Nation eine so große Anzahl durch Wissen, Muth und Tugenden ausgezeichnete Söhne besitzt, so wird das Reich Ihrer Majestät die Wohlfahrt, zu der es berufen ist, erreichen, und die Stelle würdig einnehmen können, welche ihm unter den europäischen Mächten gebührt. Die politische Frage ist beendet durch die Verfassung von 1837, die Legimitätsfrage ist beendet mit dem Kriege, mit der vergangenen Regentschaft, die Gelegenheit oder der Beweggrund ungezügelter schlechter Ehrsucht hört mithin auf. Möchte auch für immer die Zeit erschütternder Bewegungen, die Folge ähnlicher Begebenheiten, geschlossen sein, möchte Ihre Maj., zur einzigen Richtschnur die Grundsätze der parlamentarischen Regierung nehmend, fortan vermeiden oder unterdrücken die Irrthümer und Mißbräuche der Gewalt, sowie alle Staatserschütterungen, und viele Tage für das Glück und den Ruhm Spaniens regieren! Das Manifest ist vom 8. August 1843 datirt. Die Königin geruhte Folgendes zu antworten: »Mit innigstem Vergnügen habe ich die loyalen Gefühle vernommen, welche die provisorische Regierung der Nation mir soeben ausgedrückt hat, und von dem Tage an, wo ich vor den Cortes die Staatsverfassung beschworen haben werde, werde ich mich beschäftigen der Spanier Glück zu sichern.« Nach dieser Ceremonie defilirten die Truppen unter fortwährendem Lebehochruf zur Ehren der Königin vor dem Palaste.

Espartero ist von Lissabon nach London auf dem von ihm gemietheten Dampfschiffe »Promotheus« abgesetzt. — Am 30. Juli 1843 hat der Erregent am Bord des Bätis folgendes Manifest erlassen: »An die Nation. Ich nahm die Regentensstelle an, um die Verfassung und den Thron der Königin zu befestigen, nachdem die Vorsehung, die edlen Anstrengungen des Volkes krönend, es vom Despotismus gerettet hatte. Als erster Beamter leistete ich den Eid auf das Staatsgrundgesetz; nie habe ich es verletzt, selbst nicht um es vor seinen Feinden zu retten. Diese letztern haben ihren Triumph nur dieser meiner blinden Achtung vor demselben zu verdanken; allein es war mir unmöglich einen Meineid zu begehen. Bei andern Anlässen habe ich die Herrschaft der Gesetze sich befestigen sehen, und ich hoffte an dem durch die Verfassung bezeichneten Tage der Königin eine im Innern ruhige und nach Außen geachtete Monarchie zu übergeben. Die Nation bewies mir, daß sie meine Wachsamkeit zu würdigen wußte, und eine fortwährende Theilnahmebezeugung (Ovation) selbst in den Städten, wo der Aufstand das Haupt erhoben hatte, gab mir ihren Willen kund trotz des Zustandes der Aufregung gewisser Hauptstädte,

auf deren Ringmauern die Anarchie beschränkt war. Eine Militärempörung, welcher es an jeden Vorwand fehlte, hat das Werk vollendet, das von einer sehr schwachen Minorität begonnen war. Selbst von denen verlassen, die ich so oft zum Siege geführt hatte, sah ich mich in die Nothwendigkeit versetzt in die Fremde zu gehen, während ich die heißesten Wünsche für das Glück meines theuern Vaterlandes hege. Ich empfehle seiner Gerechtigkeit die Getreuen, die mich nicht verlassen haben und die der rechtmäßigen Sache ergeben geblieben sind selbst in den kritischsten Augenblicken. Der Staat wird an ihnen fest ergebene Diener haben.

Königin Marie Christine ist von dem neuen Ministerium speciell zur Rückkehr aus Paris nach Madrid eingeladen worden. Wie man aber aus sicherer Quelle weiß, hat die Erregentin erklärt, nicht eher den spanischen Boden zu betreten, bis ihre Tochter nicht von den Cortes für großjährig erklärt sein wird.

Portugal.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß Espartero keine Erlaubniß erhalten habe, daselbst zu landen. Ein Theil der Bevölkerung Lissabon's erlustigte sich in schlechten Witz über Espartero's Sturz und Flucht. Die guten Lissaboner sind der Meinung, der Erregent solle nicht mehr »Herzog des Sieges«, sondern »Herzog der Niederlage« heißen; auch bekrittelten sie die Salutationschüsse, welche die Forts und die im Strome liegenden Kriegsschiffe mit dem Malabar wechselten, denn Espartero rieche nicht gerne Pulver.

Rundmachung.

Der k. k. Hofkriegsrath hat zur Deckung der im Jahre 1845, bei der k. k. Armee eintretenden Erforderniß an Leinwaaren eine Offertenverhandlung einzuleiten angeordnet, an welcher alle Lieferungslustige unter nachstehenden Bedingungen Theil zu nehmen eingeladen werden.

1. Jedem Offerenten wird überlassen die Quantitäten an Hemden-, Gattien-, Leintücher-, Futter-, Strohsack-, Emballageleinwand, an Kittel- und Futterzwilch, welche er zu liefern willens ist, anzugeben; er kann daher jede dieser Leinwaarengattungen zusammen anbieten, jedoch steht es ihm auch frei nur eine oder nur einige derselben anzubieten.

Soviel die Leintücherleinwand betrifft, so liegt der Unterschied, der zwischen ihr und der Gattienleinwand hier vorausgesetzt wird, nicht in einer geringeren Qualitätmäßigkeit, sondern nur in einem stärkeren Faden gegen die Gattienleinwand; diese Leintücherleinwand muß daher für die Erzeugung dieser Bettensorte, vollends aber auch, um die verbleibenden Reste verwenden zu können, zu Gattien geeignet sein.

Da in einigen Provinzen auch Leinwanden in der Breite von Dreiviertheilen Einer Wiener Elle erzeugt wer-

den, so kann ebenfalls das Anerbieten von Leintücherleinwand in dieser Breite gemacht werden, für die übrigen Leinwaarengattungen wird die Breite einer Wiener Elle als Vorschrift ausgesprochen.

Es steht auch jedem Offerenten frei, die Monturscommission, zu welcher er liefern will, zu wählen.

2. Es werden jedoch Offerte, in welchen auf Hemdenleinwand eine gleiche oder selbst eine größere Quantität Gattien- und Leintücherleinwand mit angeboten wird, bei übrigens gleichen Bedingungen besonders berücksichtigt werden; auch wird denjenigen Offerenten, welche es wünschen und im Offerte ausdrücken, eine Auslieferung von Acht Procenten an Futterleinwand auf die ganze von ihnen zu liefern angetragene Quantität von Hemden-, Gattien- und Leintücherleinwand zugestanden werden.

3. Die von jedem Offerenten angebotenen Quantitäten müssen längstens mit dem ersten Viertel bis letzten April, mit den weiteren zwei Vierteln bis letzten Juli und mit dem letzten Viertel, nämlich mit dem Reste bis Ende Oktober 1844 ausgeliefert sein; die Angebote auf frühere Einlieferungsarten unter anderen annehmbaren Bedingungen, werden sich dadurch besonders empfehlen.

4. Die Qualität der Leinwaaren hat sich nach den bei der betreffenden Monturscommission, wohin geliefert wird, vorhandenen, gestiegelten Mustern zu richten, welche als Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind.

5. Jedem Lieferungslustigen, der in seinem Offerte darum ansucht, wird ein unverzinslicher bei der Lieferung mittelst verhältnismäßigen Abzuges zurückzubehaltender, mithin bei der letzten Lieferungsrate berichtet sein sollender Geldvorschuss von Einem Viertel seines Lieferungsverdienstes bewilligt, wofern er dafür vorher mit Staatspapieren oder Hypothekarinstrumenten, welche einen und die andern in Niederösterreich von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur in den ungarischen Provinzen von dem Causarum regalium directorate in Siebenbürgen von dem dortigen Fiscalamte, in den übrigen Provinzen von der Kammerprocuratur beziehungsweise dem Fiscalamte oder dem Stellvertreter einer oder der andern dieser Behörden, nach dem Circulare K. 3176 vom 28. Dezember 1826 als gesetzlich und das Aerar vollends deckend anerkannte Sicherstellung leistet.

6. In jedem Offerte muß die Quantität und Breite jeder geliefert werden wollenden Leinwaarengattung, ferner müssen die für jede derselben pr. Wiener Elle verlangte n Preise, die vom Offerenten angenommenen (Punkt 3) bestimmten oder die etwa angebotenen kürzeren Einlieferungstermine mit Ziffern und Buchstaben, sowie auch der Wohnort, der Vor- und Zuname des Offerenten, dann sein Stand genau ausgedrückt, und jedem Offerte soll in

der Regel die fünfprocentige Erfüllungscaution, entweder im baaren Gelde oder in Staatsobligationen nach dem Curswerthe oder in Hypothekarinstrumenten angeschlossen, die Annehmbarkeit der Obligationen und Hypothekarinstrumente aber vorher auf die, wegen der Geldvorschüsse, im vorhergehenden Punkte anhandgelassene Art bestätigt sein.

Sollte es aber einem Offerenten zu seiner Erleichterung gelegener sein, seine Erfüllungscaution bei einem Regimente, einer Monturscommission, oder bei einer Kriegscassa gleich unmittelbar zu hinterlegen, so wird dieses auch in einem solchen Falle ausnahmsweise unter den eben angeführten Annehmbarkeitsvorsichten gestattet, und es wird die Einreichung des Depositscheines über die hinterlegte Caution genügen.

7. Die Offerte müssen versiegelt unter der Aufschrift: „Leinwaaren-Lieferungsangebot“ bis 10. Oktober (zehnten Oktober) 1843 und können bei dem Hofkriegsrathe unmittelbar oder bei einem Generalcommando oder bei einer Monturscommission eingereicht werden, welchen letzteren Behörden die weitere Beförderung an den Hofkriegsrath zur Entscheidung hierüber obliegt.

Da jedoch die Offerte versiegelt einzureichen sind, so muß in dem Falle, wenn die Einreichung derselben im Wege des Generalcommando oder der Monturscommission, mithin von, zur Entseglung nicht berufenen Behörden geschieht, die Erfüllungscaution oder der Depositschein hierüber gegen gehörige Bestätigung des einen oder des andern, diesen Behörden absondert übergeben und in dem versiegelten Offerte sich nur auf diese Uebergabe berufen werden.

8. Die Offerenten bleiben für ihre Angebote vom Tage der Ueberreichungen bis 15. (fünfzehnten) November 1843 als der zur Bekanntgabe der diesartigen Entscheidung an sie bestimmten Endfrist gegen das Aerar verbindlich.

9. Diejenigen Offerte, welche vom Hofkriegsrathe zur Annahme geeignet befunden werden, werden der betreffenden Monturscommission zur Errichtung der Contracte zufertigt, und es wird nach erfolgter Ratification der vorschriftmäßigen Contracte der etwa stipulirte Geldvorschuss gegen die unter dem Punkte 5 enthaltenen Bedingungen erfolgen.

10. Endlich unterliegt es auch keinem Anstande, so weit es die Natur der Erfüllungs- und Vorschusscautionen zuläßt, solche den Contrahenten im Verhältnisse mit der jeweiligen Lieferungsabstimmung und der jeweiligen Vorschussvereinbringung zurückerfolgen zu lassen.

Hermannstadt, am 30. August 1843.

Von dem Generalcommando
in Siebenbürgen.



Heute wird kein Satellit ausgegeben.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Kemeth.